

Antrag auf Bauabnahme und Ermächtigung für IPPC-Anlagen

gemäß Landesgesetz vom 13. Oktober 2017 Nr. 17, Art. 31

Stempelmarke zu 16,00 Euro
Identifikationsnummer

und Datum
 . .

Bezahlung mittels F23 (Steuerkodex: 4567)

STEMPELFREI

Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)

Punkt 27 bis (Onlus), laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93

im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen

anderes

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung 29 - Landesagentur für Umwelt und
Klimaschutz

29.1 Amt für Umweltprüfungen

Landhaus 9, Amba-Alagi-Straße 35
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 18 00 - Fax 0471 41 18 59

E-Mail: uvp@provinz.bz.it

PEC: uvp.via@pec.prov.bz.it

Der/Die Antragsteller/in

Familienname Vorname

Geburtsort Provinz Staat

Geburtsdatum . .

Wohnhaft in PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nummer

Telefon

E-Mail

Steuernummer

als:

Beauftragte/r, gesetzliche/r Vertreter/in der Firma/Betrieb/Körperschaft

Mit Sitz in:

PLZ

Ort

Provinz

Straße/Platz

Nummer

Telefon

Handy

E-Mail

MwSt. Nr.

Steuernummer

Inhalt

Ansuchen um Bauabnahme und Ermächtigung für die IPPC – Anlage:

genehmigt mit Gutachten der Dienststellenkonferenz für den Umweltbereich vom

 . . Prot. Nr.

Die gemäß Art. 28 des Landesgesetzes Nr. 17/2017 genehmigten Anlagen werden am

 . . in Betrieb gehen.

*(Der Antrag ist mindestens **15 Tage** vor Inbetriebnahme der Anlagen einzureichen.)*

Erklärungen und weitere Angaben

Art der Begleichung der Stempelsteuer:

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

*Im Gesuch sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben. Die Stempelsteuer kann auch mittels F23 entrichtet werden. Das **Formular F23** ist dem vorliegenden Ansuchen eingescannt beizufügen. In der Beschreibung des F23 ist der Gegenstand des Ansuchens anzuführen.*

Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.

Der Techniker

Familienname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Geburtsort	<input type="text"/>	Provinz	<input type="text"/> <input type="text"/> Staat <input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>		
E-Mail	<input type="text"/>		
Berufsalbum	<input type="text"/>		
Nr. Einschreibung	<input type="text"/>	Provinz	<input type="text"/>

erklärt im Sinne des Art. 31 des Landesgesetzes Nr. 17/2017, dass die errichteten Anlagen dem genehmigten Projekt entsprechen.

Mitteilung gemäß Datenschutz

Der/Die Antragsteller/in erklärt, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind: <http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Datum

Unterschrift des Technikers/der Technikerin*

Anlagen

- Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)
- Kopie des Formulars F23 (*falls die Bezahlung der Stempelsteuer mittels F23 erfolgt*)

*Die Erklärung muss von einem/er im Berufsalbum eingeschriebenen Techniker/in gezeichnet werden.